

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0860/2017/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 31.05.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Münsterweg" für die Erweiterung des Geltungsbereiches zwischen den Straßen Münsterweg und Klöterbarg; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist ein Investor an die Gemeinde Moorrege herangetreten. Er bittet um die Überplanung einer Fläche zwischen dem Klöterbarg und dem Münsterweg. Die Fläche ist im beigefügten Lageplan ersichtlich. Derzeit befinden auf der Fläche Klöterbarg 4 - 6 ein Wohnhaus, eine Fahrzeughalle sowie weitere Lagerräume. Diese dienen einem Baumschulbetrieb. Der Baumschulbetrieb existiert nicht mehr.

Die Antragsteller möchten auf der Fläche insgesamt drei Gebäude errichten. Diese Gebäude sollen über 5 bzw. ein Gebäude über 10 Wohnungen verfügen. Die Gebäudetypen sind in den als Anlage dargestellten Entwürfen ersichtlich. Diese Gebäude können nicht ohne Bebauungsplan errichtet werden. U.a. ist die Errichtung aufgrund der Bebauungstiefe in der aktuellen Situation nicht möglich.

Ein möglicher Bebauungsplan kann die Festsetzungen des unmittelbar südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“ aufnehmen. Dieser Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von Gebäuden mit einer Firsthöhe von maximal 12 m. Allerdings wird gleichzeitig eine Beschränkung auf ein Vollgeschoss vorgenommen. Zudem sieht er die Errichtung von Gebäuden mit einer Grundflächenzahl von 0,25 vor. Der vorgelegte Bebauungsentwurf für die nördlich an den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 angrenzende Fläche greift diese Festsetzungen auf. Insbesondere die maximale Höhe wird nicht überstiegen. Daher drängt sich eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“ auf.

Finanzierung:

Die Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind von dem Investor zu tragen. Es ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 23 „Münsterweg“ zu ändern und den Plangeltungsbereich zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23).

Die Änderung soll eine Angleichung der zulässigen Bebauung in der Straße Klöterbarg an die vorgegebene Bebauung im Münsterweg ermöglichen. Die Flurstücke 25/5, 225/24 und 224/25 der Flur 10 sind in den Plangeltungsbereich einzubeziehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwürfe der beabsichtigten Bebauung
- Anlage 2: Lageplan samt Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 „Münsterweg“





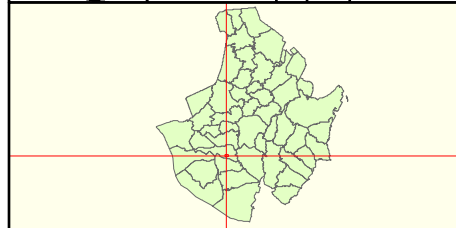
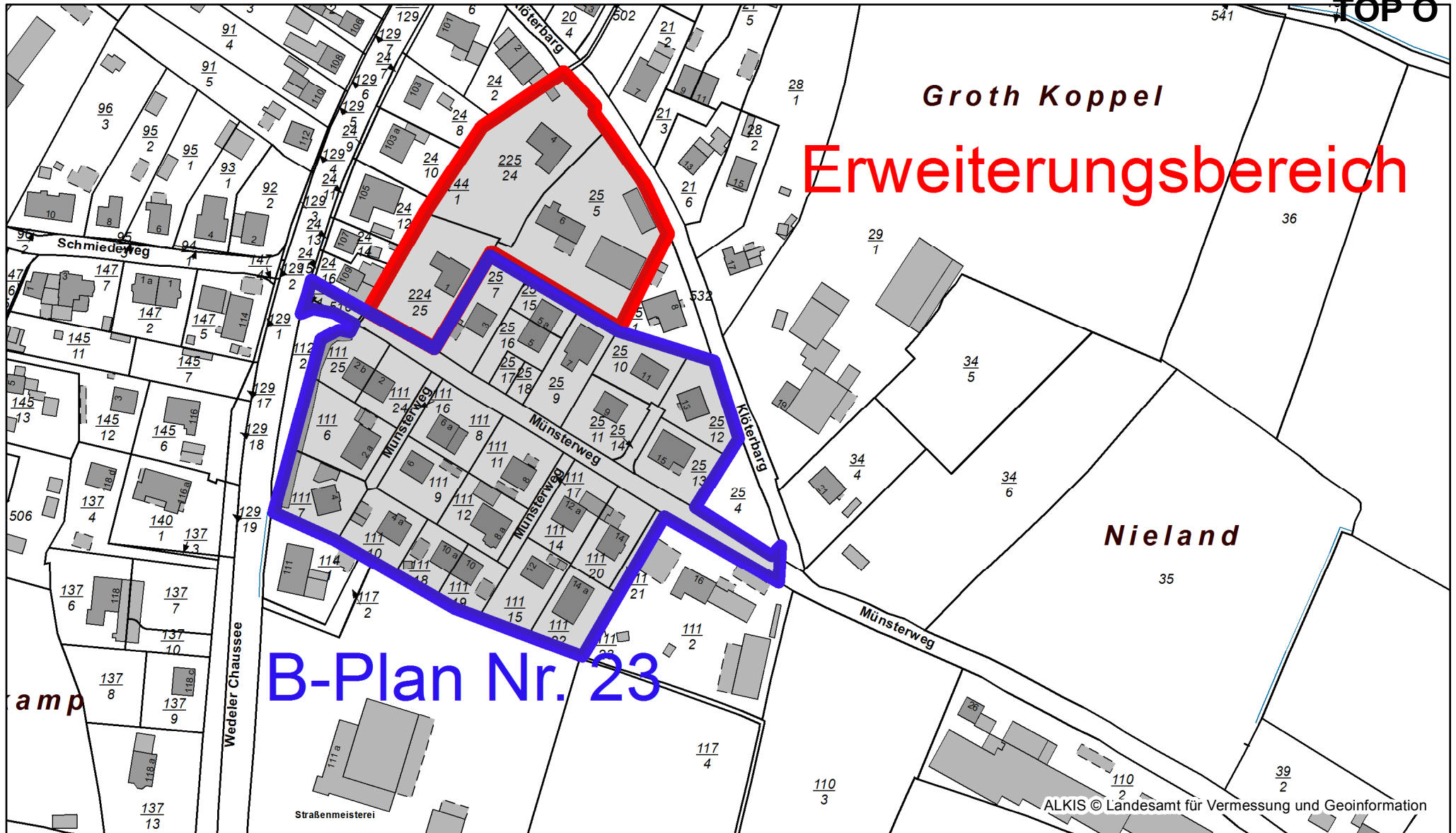






Figure 10-10-1





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,14 km

Ersteller

Erstellungsdatum 01.06.2017



Amt Moorrege

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0847/2017/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Fläche zwischen der Pinneberger Chaussee und dem Siedlerweg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion hat den beigefügten Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes eingereicht. Laut Antrag soll eine Fläche zwischen der Pinneberger Chaussee und dem Siedlerweg im Bereich Pinneberger Chaussee 60 überplant werden.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Teil der Gemeinde als Wohnbaufläche aus. Ein Bebauungsplan existiert derzeit nicht für diesen Bereich der Gemeinde. Die Fläche nimmt momentan am Innenbereich der Gemeinde teil. Jegliches Bauvorhaben unterliegt daher dem Einfügegebot des § 34 BauGB.

Die Gemeinde hat die Planungshoheit inne.

Finanzierung:

Entsprechende Planungskosten müssten im Haushalt eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 89/64, 34/25 und 34/26 der Flur 7, gelegen zwischen der Pinneberger Chaussee und dem Siedlerweg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen: - Antrag der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Moorrege
Dirk Behnisch
Moorkamp 9
25436 Moorrege



TOP Ö 4



An den
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Herrn K.-H. Weinberg
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Moorrege, den 15.04.17

Anträge zur nächsten Gemeinderatssitzung

- a) Erstellung eines B-Planes für das Gebiet Alte Schule Oberglinde
- b) Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

wir beantragen für das Gebiet „Alte Schule Oberglinde“, Flurstück 89/64, 34/25 und 34/26, zusätzlich ggf. 34/24 und 89/63 einen B-Plan aufzustellen.

Dieser Punkt soll auf der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Zur Begründung:

Zum Schutz der vorhandenen Bebauung, der Flora und Fauna und zur Wahrung der planerischen Rechte der Gemeinde, ist es notwendig einen Bebauungsplan zu erstellen.

Wir geben gleichfalls noch zu bedenken, die Gemeinde insgesamt zu überplanen in baulicher und ökologischer Sicht, um einen Gemeindeentwicklungsplan daraus zu erstellen.

Dies beantragen wir zur nächsten Gemeinderatssitzung mit Beratungen im Bau- und Umweltausschusssitzung und Finanzausschuss.

Die Kosten für diese Planung belaufen sich auf ca. 35.000,- € und werden vom Land mit 75% der Kosten bezuschusst.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Behnisch
Fraktionsvorsitzender



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Gemeinde Moorrege, Pinneberger Chaussee 60-60c

Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 40 m
 Ersteller Frau Pein
 Erstellungsdatum 16.01.2017



Amt Moorrege
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0858/2017/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.05.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Antrag auf Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion beantragt, ein Gemeindeentwicklungskonzept aufzustellen.

Ein derartiges Konzept zeichnet sich zunächst durch eine Situationsanalyse der Gemeinde samt umfassender Bestandsaufnahme aus. Anschließend werden Entwicklungsziele der Gemeinde definiert. Diese Ziele können unterschiedlich gelagert sein. Aus diesen Zielen sollen letztendlich konkrete Handlungskonzepte für die Gemeinde entstehen.

In aller Regel liegen die Schwerpunkte derartiger Pläne bei der weiteren baulichen Entwicklung, der verkehrlichen Entwicklung, der Bevölkerungsentwicklung und bei der Betrachtung der gemeindlichen Einrichtungen.

Finanzierung:

Entsprechende Mittel sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Es existiert die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Auf Grundlage dieser Richtlinie ist es möglich, Fördergelder für die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, kei-

nen Gemeindeentwicklungsplan aufzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen Gemeindeentwicklungsplan aufzustellen.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion sh. Anlage zu TOP 4 (Vorlage 0847/2017/MO/BV)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0853/2017/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.112. 216

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	14.06.2017	öffentlich

Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Straße Grothar

Sachverhalt:

Anwohner der Straße Grothar haben an die Gemeinde den Antrag zur Verkehrsberuhigung der Straße gestellt. Beantragt wurde die Einführung einer gesamten Tempo 30-Zone in der Straße Grothar sowie eine Ausweisung des Heidreger Rings als auch der kleinen Stichstraße als kompletten verkehrsberuhigten Bereich. Als Grund nennen die Antragsteller u.a. das der Schulweg durch die Straße Grothar führt und in den nächsten Jahren viele Kinder schulpflichtig werden. Der Gehweg entlang des Grothars sei sehr schmal und bedarf zusätzlich einer Verbreiterung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragten Maßnahmen kann die Gemeinde nicht eigenständig umsetzen, sondern muss diese beim Straßenverkehrsamt des Kreises Pinneberg beantragen.

Eine Vorabanfrage hat ergeben, dass schon die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone im Grothar nicht gegeben sind, weil die Fahrbahn breit genug ausgebaut ist um Begegnungsverkehr PKW/PKW zu ermöglichen. Der Gehweg ist ebenfalls breit ausgebaut. Sofern er nicht beschildert ist, dürfen die Radfahrer (außer Kinder unter 8 bzw. 10 Jahren) auf der Straße fahren.

Polizeilich liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit notwendig machen. Es gab dort keine Unfälle oder andere Auffälligkeiten. Insofern würde nach § 45 Abs. 9 der StVO, sofern keine entsprechende Begründung nach der StVO geliefert wird, ein Antrag abgelehnt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen einfach nicht vor.

Der Verkehrsberuhigte Bereich in der Straße Heidreger Ring kann nicht erweitert werden, weil er eigentlich so schon nicht die Voraussetzungen erfüllt.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

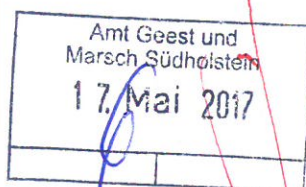
Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30- Zone in der Straße Grothar beim Kreis gestellt wird.
- b) Der Bauausschuss lehnt den Antrag der Anwohner ab, da ein entsprechender Antrag beim Kreis keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Weinberg

Anlagen:

Antrag der Anwohner



Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Petition für Verkehrsberuhigung im Grothar

17. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Weinberg,

vor mittlerweile drei Jahren haben wir und viele weitere Familien auf der Schafweide gebaut. Damals war geplant, dass der Grothar eine Tempo 30- Zone werden soll. Leider sind diese Pläne gescheitert. Wir möchten nun erneut einen Versuch starten und noch einmal unsere Argumente aufzeigen und dieses Problem zur Diskussion stellen.

Wir beobachten im Grothar vermehrt massive Geschwindigkeitsübertretungen, welche insbesondere unsere Kinder in Gefahr bringen. Wie Ihnen bekannt ist, leben im Baugebiet „Schafweide“ viele kleine Kinder, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden. Der offizielle Schulweg führt durch den Grothar.

Wir leben mit unseren drei kleinen Kindern im Grothar 34e. Damit führt unser Weg zum Einkaufen, zu Spielkameraden und zum Spielplatz schon jetzt unweigerlich über den Grothar. Der Fußweg ist sehr schmal und stellt für das Laufrad- und Fahrradfahren zusätzlich ein großes Risiko dar. Zudem ist der Graben zwischen der Einmündung Heidreger Ring und dem Spielplatz nicht abgesichert und stellt damit eine weitere Gefahr dar.

Wir wünschen uns

1. eine Verkehrsberuhigung des Grothars,
2. die Einführung einer Zone 30 im gesamten Grothar,
3. Heidreger Ring als Spielstraße ab der Einmündung,
4. Stichstraße Grothar 34b-f ebenfalls als Spielstraße,

5. Überprüfungen von Geschwindigkeitsübertretungen,
6. eine Verbreiterung der Gehwege,
7. eine Absicherung des Grabens z.B. durch Stabmatten.

Wir bitten Sie eingehend darum, sich einen Eindruck von der Situation zu machen und sich im Sinne unserer Kinder für unser Anliegen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

A large, horizontal, dark blue ink smudge or redaction mark covering the signature area of the letter.